

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

26. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Januar 1973	Nummer 4
--------------	---	----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21210	18. 12. 1972	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Errichtung und Förderung von Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten	54

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
15. 1. 1973	Bek. — Kommunale Neuwahlen im Neugliederungsraum Bielefeld	65
17. 1. 1973	Bek. — Hochschul- und Bildungswochen des Landes Nordrhein-Westfalen Höherer Dienst vom 28. 3.—3. 4. 1973 in Bad Meinberg Gehobener Dienst vom 6.—12. 4. 1973 in Bad Meinberg Mittlerer Dienst vom 20.—26. 3. 1973 in Bad Meinberg Einfacher Dienst (hierzu erfolgt noch eine besondere Bekanntmachung)	65
	Finanzminister	
8. 1. 1973	RdErl. — Rechnungslegung, Vorprüfung und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1972 — Bundeshaushalt —	55
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
11. 12. 1972	Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 11. 1972 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 12. 1972	56
	Justizminister	
	Stellenausschreibung für das Obergerverwaltungsgericht Münster	66
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 3. 1. 1973	67
	Nr. 2 v. 9. 1. 1973	67
	Nr. 3 v. 19. 1. 1973	67
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 24 v. 15. 12. 1972	68

I.

21210

Errichtung und Förderung von Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit
und Soziales v. 18. 12. 1972 —
VI B 4 — 61.10.30

1 Errichtung

Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten sind Ausbildungseinrichtungen, die gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten vom 18. März 1968 (BGBl. I S. 228) der staatlichen Anerkennung bedürfen. Sie sind danach keine Schulen im Sinne der Schulgesetze.)

1.1 Für die staatliche Anerkennung ist nach § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten vom 18. Juni 1968 (GV. NW. S. 207/SGV. NW. 2121) meine Zuständigkeit gegeben.

1.2 Die staatliche Anerkennung einer Lehranstalt wird von mir erteilt, wenn die Lehranstalt für die Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistenten geeignet ist.

Eine Lehranstalt sehe ich als geeignet an, wenn

1.21 ausreichende und zweckmäßige Unterrichts- und Laborräume sowie fachgemäße Unterrichtshilfsmittel entsprechend der Zahl der Lehrgangsteilnehmer vorhanden sind; in den Unterrichtsräumen sollen für je einen Lehrgangsteilnehmer mindestens 1,65 qm Fläche, in den Laborräumen mindestens 4 qm Fläche zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Laborplätze müssen der Hälfte der Zahl der Lehrgangsteilnehmer entsprechen;

1.22 in ausreichendem Umfang Lehrkräfte zur Verfügung stehen;

1.23 die Lehrkräfte ein für ihre Fachrichtung vorgeschriebenes abgeschlossenes Studium und pädagogische Fähigkeiten für die Unterrichtung der pharmazeutisch-technischen Assistenten besitzen;

1.24 den Lehrkräften die Möglichkeit zur Fortbildung auf ihrem Arbeitsgebiet gegeben wird;

1.25 der Leiter der Lehranstalt die Approbation als Apotheker besitzt; über Ausnahmen entscheide ich.

1.26 der Lehranstaltsleiter vom Träger der Lehranstalt die Befugnis erhalten hat,

1.261 die Auswahl der zu einem Lehrgang zugelassenen Teilnehmer zu treffen und verantwortlich für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zu zeichnen;

1.262 bei der Aufstellung des die Lehranstalt betreffenden Haushalts mitzuwirken;

1.263 die Aufstellung des Lehr- und Stundenplans vorzunehmen;

1.264 Lehrgangsbescheinigungen und Zeugnisse zu unterzeichnen;

1.27 die Pflichtstundenzahl für den Lehranstaltsleiter je nach Größe der Lehranstalt und verwaltungstechnischer Hilfe auf 18 — 6, die der übrigen Lehrkräfte auf 25 — 18 Wochenstunden festgesetzt ist.

1.3 Mit der staatlichen Anerkennung der Lehranstalt wird die Höchstzahl der Ausbildungsplätze (Teilnehmer) festgesetzt und darf nicht überschritten werden.

1.31 Eine Veränderung der Höchstzahl der Ausbildungsplätze bedarf meiner vorherigen Genehmigung.

1.4 Die staatliche Anerkennung bezieht sich nur auf die Räume der Lehranstalt, die im Antrag angezeigt und als geeignet angesehen worden sind. Sie werden mit genauer Lagebezeichnung in der staatlichen Anerkennung aufgeführt. Bei wesentlichen Veränderungen oder bei Hinzunahme weiterer Räume sowie bei einer Verlegung der Lehranstalt oder einzelner Räume in ein anderes Gebäude ist eine neue staatliche Anerkennung erforderlich.

1.5 Der Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung ist vor Inbetriebnahme der Lehranstalt über den Regierungspräsidenten, in dessen Bereich die Lehranstalt liegt, einzureichen. Er muß enthalten:

1.51 Angaben, für welche Zahl von Ausbildungsplätzen die Einrichtung vorgesehen ist.

1.52 Erläuterungen über die zur Verfügung stehenden Räume unter Beifügung bauaufsichtlich genehmigter Pläne. Bei der Mitbenutzung von Räumen anderer Einrichtungen muß die Erlaubnis des Trägers dieser Einrichtungen hierzu vorliegen.

1.53 Angaben über die Ausstattung der Laboratorien und das Vorhandensein anderer Lehrmittel.

1.54 Einen Finanzierungsplan.

1.55 Angaben über das vorgesehene vertraglich verpflichtete Lehrpersonal.

1.6 Vor Weiterleitung an mich nimmt der Regierungspräsident zu dem Antrag Stellung.

1.7 Die staatliche Anerkennung wird zurückgenommen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß bei der Erteilung der Anerkennung die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren; sie wird widerrufen, wenn eine der für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen nachträglich entfallen ist.

2 Lehrgang

2.1 Der Beginn der Lehrgänge richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, er schließt sich in der Regel an die Sommerferien an. Je nach Größe der Lehranstalt und Nachfrage kann ein weiterer Lehrgang nach Ablauf des nachfolgenden halben Jahres ange setzt werden.

2.2 Die Ferien sind nach Zeitpunkt und Dauer den allgemeinen Schulferien anzupassen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

2.3 Der Unterricht ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technische Assistenten (APOPTA) vom 12. August 1969 (BGBl. I S. 1200) mit den dort angegebenen Mindeststundenzahlen durchzuführen.

2.4 Der Unterricht ist von Montag bis Freitag ganztägig abzuhalten.

2.5 Die wöchentlichen Unterrichtsstunden belaufen sich auf 34 — 36 Stunden.

2.6 Eine Unterrichtsstunde muß 45 Minuten dauern.

2.7 Die Gruppen für den theoretischen Unterricht dürfen höchstens aus 36 Teilnehmern, die Gruppen für den praktischen Unterricht höchstens aus 18 Teilnehmern bestehen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

2.8 Ein Wechsel bei den Dozenten ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3 Praktische Ausbildung

3.1 Die praktische Ausbildung nach § 3 APOPTA kann in jeder öffentlichen Apotheke und Krankenhausapotheke, jedoch nicht in einer Zweigapotheke erfolgen.

3.2 Die Zahl der in einer Apotheke auszubildenden pharmazeutisch-technischen Assistenten soll in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der in der Apotheke tätigen approbierten Apotheker stehen.

*) § 37 des Schulverwaltungsgesetzes vom 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 241), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1969 (GV. NW. S. 454) und § 14 Abs. 2 Satz 1 des Schulfinanzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1970 (GV. NW. S. 288)

- 3.3 Die praktische Ausbildung beginnt in der Regel unmittelbar nach Ablegung der theoretischen Abschlußprüfung. Sie muß volle sechs Monate dauern.
- 4 Die Aufsicht über die Lehranstalten obliegt dem Regierungspräsidenten — Dezernat Gesundheit —, in dessen Bereich die Lehranstalten liegen. Der Aufsichtsbehörde ist vom Träger der Anstalt der Lehr- und Stundenplan jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.
- 5 Förderung
- 5.1 Die Träger der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten können Landeszuwendungen zu den Einrichtungs- und Ausbaurkosten sowie zu den Unterhaltskosten der Lehranstalten erhalten.
- 5.2 Die Zuwendungen werden gewährt
an Gemeinden nach den Richtlinien NW (Gemeinden) zu § 64 a Abs. 1 RHO, RdErl. d. Innenministers v. 8. 11. 1966 (SMBL. NW. 6300), soweit sie den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung nicht widersprechen,
an sonstige Empfänger nach den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, RdErl. d. Finanzministers v. 21. 7. 1972 (SMBL. NW. 631).
- 5.3 Die Zuwendungen zu den Einrichtungs- und Ausbaurkosten dürfen je nach Finanzlage des Trägers bis zu 30 % der angemessenen Aufwendungen betragen. Kurzlebige oder geringwertige Güter, z. B. Reagenzgläser, Bechergläser, Koliertücher, Filzunterlagen, Schutzkleidung und Verbrauchsmaterial, gehören nicht zu den Einrichtungskosten.
- 5.4 Zu den laufenden Kosten wird ein fester Betrag je Lehrgangsteilnehmer und Monat (z. Z. 100 DM) gewährt unter der Voraussetzung, daß außer einem Unkostenbeitrag für Materialverbrauch von monatlich nicht mehr als 45 DM keine Gebühren von den Lehrgangsteilnehmern erhoben werden.
- 5.5 Landeszuwendungen können nur die Träger staatlich anerkannter bzw. solcher Lehranstalten erhalten, die nach der vorliegenden Planung bei Inbetriebnahme die Bedingungen für eine staatliche Anerkennung erfüllen werden.
- 5.6 Zuwendungen zu Einrichtungs- und Ausbaurkosten können nur für solche Maßnahmen bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde.
- 5.7 Anträge auf Gewährung von Landeszuwendungen sind mir über den Regierungspräsidenten vorzulegen. Dem Antrag sind Kostenanschläge bzw. Unterlagen über die voraussichtlichen Rechnungsbeträge beizufügen.
Sofern der Träger der Lehranstalt eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist, muß die Stellungnahme des Regierungspräsidenten ein Gutachten des Kommunalaufsichtsdezernates zur Finanzlage des Trägers enthalten. Baumaßnahmen müssen vom Baudezernat überprüft sein.
- 6 Für bereits bestehende Lehranstalten wird zur Erfüllung der Voraussetzungen gem. Nr. 1.21, 2.1 und 2.7 eine Übergangsfrist von einem Jahr eingeräumt.

- 7 Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses RdErl. kann eine bereits erteilte staatliche Anerkennung widerrufen und die Zahlung von Zuschüssen eingestellt werden.
- 8 Die staatliche Anerkennung erlischt bei Schließung der Lehranstalt.

Der RdErl. d. Innenministers v. 16. 6. 1969 (SMBL. NW. 21210) wird aufgehoben.

— MBL. NW. 1973 S. 54.

II.

Finanzminister

Rechnungslegung, Vorprüfung und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1972 — Bundeshaushalt —

RdErl. d. Finanzministers v. 8. 1. 1973 —
I D 3 Tgb. Nr. 01/73

Das Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen v. 28. 12. 1972 betr.

Rechnungslegung über

die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Bundes
— Haushaltsrechnung —,

das Vermögen und die Schulden des Bundes
— Vermögensrechnung — und

die eigenen Einnahmen und die Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaften,

Vorprüfung der Rechnungen und

Aufstellung der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1972 — Jahresrechnung 1972

(Rechnungslegungserlaß 1972)

ist im „Ministerialblatt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen“ (MinBIWF) Nr. 37 v. 28. 12. 1972 veröffentlicht worden. Der Rechnungslegungserlaß 1972 wird aus Gründen der Eilbedürftigkeit, seines großen Umfangs und der Kostenersparnis **nicht im Ministerialblatt NW abgedruckt**. Sonderdrucke der Nr. 37 des MinBIWF können vielmehr beim Verlag „Bundesanzeiger“ in Köln (5 Köln 1, Postfach 10 80 06) gegen Bezahlung bezogen werden.

Die mit der Rechnungslegung und der Aufstellung der Haushalts- und Vermögensrechnung für den Bund befaßten Dienststellen und die Vorprüfungsstellen werden hiermit auf die Beachtung des Rechnungslegungserlasses 1972 und auf seine Bezugsmöglichkeit besonders hingewiesen und um sorgfältige Ausführung der Abschlußarbeiten sowie um Einhaltung der festgesetzten Termine gebeten.

Die Regierungspräsidenten werden gebeten, die für die Landschaftsverbände, für die Kreise und kreisfreien Städte erforderliche Anzahl der Nr. 37 des MinBIWF umgehend zu beschaffen und an diese zu übersenden.

— MBL. NW. 1973 S. 55.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

A u f s t e l l u n g

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. November 1972 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Dezember 1972

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 11. 12. 1972 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)			
32705	Tarifvertrag für Waldarbeiter des Bundes — Anwendung der Tarifverträge für Waldarbeiter der Länder mit Besonderheiten — vom 5. 10. 1972	1. 10. 1972	4884/9
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
32706	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Kali- und Steinsalzbergbaus in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 17. 10. 1972	1. 10. 1972	4357/28
32707	Fünfter Tarifvertrag vom 17. 10. 1972 zur Änderung des Arbeiter-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 5. 11. 1968	1. 1. 1973	4357/29
32708	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen für alle Auszubildenden im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 17. 10. 1972	1. 10. 1972	4357/30
32709	Gehaltstarifvertrag für Angestellte des Kali- und Steinsalzbergbaus in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 17. 10. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 10. 1972	4358/47
32710	Tarifvertrag vom 18. 10. 1972 wie vor, abgeschlossen mit der DAG . .	1. 10. 1972	4358/48
32711	Sechster Tarifvertrag vom 17. 10. 1972 zur Änderung des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 31. 3. 1965 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 1. 1973	4358/49
32712	Tarifvertrag vom 18. 10. 1972 wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1973	4358/50
32713	Vereinbarung über die Ausbildungsbeihilfen für Auszubildende in kaufmännischen und technischen Berufen im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 18. 10. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1972	4358/51
32714	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Erdöl- und Erdgas-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet vom 2. 10. 1972	1. 10. 1972	4921/4
32715	Tarifvertrag über Ausbildungsbeihilfen für alle Auszubildenden wie vor	1. 10. 1972	4921/5
32716	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Erdöl- und Erdgas-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet vom 2. 10. 1972 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 10. 1972	4922/10
32717	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1972	4922/11
32718	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1972	4922/12
32719	Tarifvertrag über Ausbildungsbeihilfen für Auszubildende der Erdöl- und Erdgas-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet vom 2. 10. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1972	4922/13
32720	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1972	4922/14
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
32721	Änderungstarifvertrag vom 20. 9. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 10. 1969	1. 7. 1972	4577/8
32722	Vertrag über einen Sozialplan der Firma Glasfaser Gesellschaft mbH, Aachen, vom 9. 3. 1972	11. 3. 1972	4594/17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32723	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Steinzeugindustrie im Landesteil Nordrhein vom 14. 9. 1972	1. 10. 1972	4638/7
32724	Änderungstarifvertrag vom 20. 9. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 10. 1969	1. 7. 1972	4670/7
32725	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Wisthoff & Co, Glashütten Essen-Steele, vom 4. 9. 1972	1. 9. 1972	4772/8
32726	Lohnabkommen für Arbeiter und Auszubildende der feinkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland vom 28. 9. 1972	1. 10. 1972	4844/22
32727	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Auszubildende der feinkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland vom 28. 9. 1972 (abgeschlossen mit der IG Chemie—Papier—Keramik)	1. 10. 1972	4945/13
32728	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Firma Flachglas-Aktiengesellschaft DELOG — DETAG in den Verwaltungen Fürth und Gelsenkirchen sowie den Betrieben Gelsenkirchen-Rotthausen, Weiden, Wesel und Witten vom 16. 8. 1972	1. 9. 1972	4953/3
32729	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 27. 10. 1972	1. 10. 1972	4994/2
32730	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 25. 10. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1972	4994/3
32731	Gehaltstarifvertrag vom 27. 10. 1972 wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie—Papier—Keramik	1. 10. 1972	4994/4
32732	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Ziegelindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin außer Bayern und Hessen vom 28. 9. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1972	5028/2
32733	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firma OSTARA-Fliesen GmbH & Co KG, Meerbusch-Osterath, vom 9. 8. 1972	1. 1. 1973	5031
32734	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende der VEGLA-Gruppen Vereinigte Glaswerke GmbH, Aachen, mit den Verwaltungen Aachen und Köln sowie den Werken Stolberg, Herzogenrath und Sindorf und den Firmen N. Kinon GmbH, Gevetex-Textilglas GmbH und Glasfaser GmbH, sämtlich in Aachen, vom 2. 5. 1972	1. 7. 1972	5036
32735	Schlichtungsvereinbarung wie vor	1. 7. 1972	5036/1
32736	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende wie vor	1. 7. 1972	5036/2

Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

32737	Tarifvereinbarung vom 24. 10. 1972 über die Änderung der Urlaubsdauer für Angestellte der Ruhr-Stickstoff Aktiengesellschaft, Bochum, im Tarifvertrag vom 20. 10. 1953	1. 1. 1973	2083/19
32738	Gehaltstarifvertrag für Angestellte aller Betriebe und Tochtergesellschaften der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 9. 1972	1. 10. 1972	4877/9
32739	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 10. 1972	4877/10
32740	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 10. 1972	4877/11
32741	Tarifvertrag mit Protokollnotiz vom 28. 9. 1972 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Betriebe und Tochtergesellschaften der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 11. 1970	1. 1. 1973	4877/12
32742	Tarifvertrag vom 28. 9. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der Betriebe und Tochtergesellschaften der Deutschen Texaco Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 12. 1971	1. 1. 1973	4877/13
32743	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Werkes Velbert der Firma Schmalbach-Lubeca-Werke AG vom 15. 6. 1972	1. 6. 1972	4920/66

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
32744	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der Textilindustrie im Bundesgebiet vom 10. 5. 1972	1. 1. 1973	3565/70
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
32745	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Regierungsbezirk Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Köln vom 16. 10. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1972	4560/42
32746	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie—Papier—Keramik	1. 9. 1972	4560/43
32747	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 9. 11. 1972 (abgeschlossen mit der IG Chemie—Papier—Keramik)	1. 9. 1972	4560/44
32748	Gehaltstarifvertrag vom 13. 11. 1972 wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 9. 1972	4560/45
32749	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Gerro Karton GmbH, Hilden, vom 6. 10. 1972	1. 10. 1972	4808/6
32750	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 9. 11. 1972	1. 9. 1972	4832/23
32751	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Regierungsbezirk Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Köln vom 16. 10. 1972	1. 9. 1972	4832/24
32752	Tarifvereinbarung über die Festlegung der tariflichen Zeitlöhne für Arbeiter der Firma Niederrheinische Papier- und Kartonfabrik GmbH, Neuß, vom 24. 10. 1972	1. 9. 1972	4832/25
32753	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen vom 25. 10. 1972	1. 1. 1973	5034
Gewerbegruppe XV (Leder- und Linoleumindustrie)			
32754	Rationalisierungsschutzvertrag für Arbeiter in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitern der Leder erzeugenden Industrie im Bundesgebiet vom 3. 11. 1972	1. 1. 1973	4911/3
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
32755	Lohntarifvertrag für Lohnschlächter am Schlachthof Oberhausen vom 5. 9. 1972	1. 10. 1972	4186/2
32756	Lohntarifvertrag für Arbeiter von vier Ölmühlenbetrieben am linken Niederrhein und von 3 Betrieben in Neuss vom 13. 11. 1972	1. 12. 1972	4542/22
32757	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter und Auszubildende der Gräflich zu Stolberg'schen Brauerei, Westheim, vom 7. 11. 1972	1. 9. 1972	4944/2
32758	Zusatzvereinbarung für die Brot- und Backwarenindustrie vom 10. 8. 1972 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 24. 3. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten)	1. 4. 1972	4980/7
32759	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 28. 3. 1972 zu § 4 A Ziff. 3 des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Betriebe der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 3. 1972	1. 4. 1972	5012/2
32760	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer in den Betrieben der Brot- und Backwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 10. 8. 1972	1. 1. 1973	5033
32761	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 9. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten)	1. 1. 1972	5035

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XX (Bekleidungs- und Bekleidungs-)			
32762	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter der weiterverarbeitenden Hutindustrie im Regierungsbezirk Köln vom 9. 11. 1972	1. 9. 1972	2580/45
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baunebengewerbe)			
32763	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für die bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 16. 6. 1972	1. 7. 1972	4191/6
32764	Protokollnotiz vom 20. 9. 1972 zu § 64 des Rahmentarifvertrages für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet vom 20. 6. 1969	20. 9. 1972	4725/21
32765	Tarifvertrag über eine Lohnausgleichstabelle für die Winterperioden 1972/73, 1973/74 und 1974/75 für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 30. 10. 1972	20. 12. 1972	4910/18
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung)			
32766	Anderungs- und Ergänzungstarifvertrag vom 6. 11. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte des Großen Erftverbandes, Bergheim, vom 7. 5. 1971	1. 7. 1972	4773/6
32767	Anderungstarifvertrag vom 6. 11. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an technische Angestellte des Großen Erftverbandes, Bergheim, vom 20. 10. 1970	1. 7. 1972	4773/7
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
32768	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung vom 9. 12. 1971	1. 1. 1972	4760/7
32769	Lohnabkommen mit Protokollnotiz für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4760/8
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
32770	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Brennstoffhandel in Nordrhein-Westfalen vom 28. 8. 1972	1. 8. 1972	4864/7
32771	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 8. 1972	4864/8
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels)			
32772	Gehaltstarifvertrag für Angestellte in privaten Reisebürobetrieben im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 6. 1972 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 6. 1972	1887/79
32773	Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen und zusätzliches Urlaubsgeld für Auszubildende wie vor	1. 6. 1972	1887/80
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
32774	Vereinbarung für Angestellte im Außendienst für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet — Änderung des Gehaltstarifvertrages — vom 27. 9. 1972 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 10. 1972 1. 1. 1973	3405/88
32775	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1972 1. 1. 1973	3405/89
32776	Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle über die Verbesserung der Gehaltsstruktur und der Gehälter im privaten Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 17. 10. 1972	1. 11. 1972	3405/90
32777	Erster Tarifvertrag vom 15. 6. 1972 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages zur Neufassung der Anlage 1a — Vergütungsordnung — für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 2. 3. 1972	1. 7. 1972	3820/88

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32778	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 15. 6. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an technische Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 23. 4. 1971	1. 7. 1972	3820/89
32779	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 15. 6. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte der Deutschen Bundesbank nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 30. 4. 1971	1. 7. 1972	3820/90
32780	Vereinbarung für alle Arbeitnehmer der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen im Bundesgebiet — Geltung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe — vom 14. 9. 1972 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1972 1. 10. 1972	3840/118
32781	24. Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 257) vom 17. 7. 1972 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet (MTAng-BfA) vom 24. 10. 1961 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. OTV)	1. 1. 1972 1. 4. 1972 1. 7. 1972	3892/393
32782	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten	1. 1. 1972 1. 4. 1972 1. 7. 1972	3892/394
32783	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1972 1. 4. 1972 1. 7. 1972	3892/395
32784	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund	1. 1. 1972 1. 4. 1972 1. 7. 1972	3892/396
32785	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 1. 1972 1. 4. 1972 1. 7. 1972	3892/397
32786	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bonn vom 9. 10. 1972	1. 1. 1973	3906/122
32787	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. 7. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 15. 3. 1971	1. 7. 1972	3932/80
32788	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 15. 6. 1972 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 38 zum Tarifvertrag für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 11. 12. 1970	1. 7. 1972	3932/81
32789	Tarifvertrag über die Einstufung von Angestellten in technischen Berufen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (Änderung und Ergänzung der Anlage 1a BG-AT) vom 15. 6. 1972	1. 7. 1972	3932/82
32790	Tarifvertrag vom 27. 9. 1972 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 21. 8. 1961 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1972 1. 10. 1972	3992/30
32791	Tarifvertrag vom 6. 9. 1972 zur Änderung der Anlage 6 — Alters- und Hinterbliebenenversorgung — des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 1. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1973	4012/147
32792	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 1. 1973	4012/147a
32793	Tarifvertrag Nr. 255 vom 1. 2. 1972 über das Wiederinkrafttreten des Tarifvertrages Nr. 234 über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 12. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1972	4296/123
32794	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten	1. 1. 1972	4296/124
32795	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1972	4296/125
32796	Tarifvertrag vom 12. 9. 1972 zur Änderung des Tarifvertrages über die Zahlung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschlägen für Arbeiter sowie Haus- und Küchenpersonal des Krankenhauses in Duisburg-Buchholz vom 2. 5. 1969	1. 10. 1970	4364/51

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32797	Tarifvertrag vom 29. 9. 1972 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet mit 3 oder 4 Arbeitnehmern in der Fassung vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 3. 1972 1. 10. 1972	4477/55
32798	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankangestellten-Verband, dem DHV und dem VwA	1. 3. 1972 1. 10. 1972	4477/56
32799	Tarifvertrag Nr. 256 über die Rechtsverhältnisse für Auszubildende der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 5. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1972	5029
32800	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten	1. 1. 1972	5029/1
32801	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 1. 1972	5029/2
32802	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 1. 1972	5029/3
32803	Tarifvertrag Nr. 258 über die Vergütungen für Auszubildende der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 5. 1972 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. OTV)	1. 4. 1972	5029/4
32804	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten	1. 4. 1972	5029/5
32805	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 4. 1972	5029/6
32806	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 4. 1972	5029/7
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
32807	Tarifvertrag Nr. 312 vom 6. 10. 1972 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost (TV Ang) vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 11. 1972	3784/138
32808	Tarifvertrag vom 16. 10. 1972 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft	1. 11. 1972	3784/139
32809	Tarifvertrag vom 25. 9. 1972 über die Verlängerung der Amtszeit der Personalvertretung für Bordpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet zur Änderung des Tarifvertrages vom 6. 1. 1972	1. 10. 1972	3807/19
32810	Tarifvereinbarung Nr. 555 vom 19. 9. 1972 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung der Tarifvereinbarung Nr. 275 für Bedienstete der Köln-Bonner Eisenbahnen AG, Köln, vom 18. 1. 1966	1. 10. 1972	3899/152
32811	Tarifvereinbarung Nr. 556 vom 30. 10. 1972 über die Erneuerung der Anlage 4 (Monatslohtabelle) zum Zusatztarifvertrag zum ETV für Arbeiter der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH, Wanne-Eickel, vom 21. 6. 1965/16. 2. 1972	1. 10. 1972	3899/153
32812	Tarifvereinbarung vom 18. 9. 1972 zur Erhöhung der Löhne und Wiederinkraftsetzung des Lohnarifvertrages für Arbeiter der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim-Ruhr vom 21. 10. 1971 und zur Änderung des Rahmentarifvertrages vom 12. 12. 1968/25. 9. 1970	1. 10. 1972	4329/11
32813	Tarifvereinbarung vom 10. 10. 1972 zur Erhöhung der Gehälter und Vergütungen und zur Wiederinkraftsetzung des Gehaltstarifvertrages für Angestellte und Auszubildende der Hafenlagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle und an den Plätzen Essen und Mülheim-Ruhr vom 4. 11. 1971 und zur Änderung des Rahmentarifvertrages vom 15. 1. 1969/14. 10. 1970	1. 10. 1972	4352/12
32814	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 25. 5. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des privaten Verkehrsgewerbes (außer Personenverkehr) in Nordrhein-Westfalen vom 10./13. 1./25. 5. 1972	1. 7. 1972	4435/8
32815	Tarifvertrag über die Übergangsversorgung für Cockpitpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 1. 7. 1972	1. 7. 1972	4582/13

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32816	Tarifvertrag über die Kurzzeitstationierung von Kapitänen der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft vom 15. 9. 1972	1. 11. 1972	4696/4
32817	Manteltarifvertrag für Arbeiter im Kraftdroschken- und Mietwagenverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 21. 8. 1972	1. 9. 1972	5032
32818	Lohntarifvertrag wie vor	1. 9. 1972	5032/1
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
32819	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 4. 9. 1972 zum Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 29. 10. 1971	1. 1. 1972	3750/853j
32820	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 12. 4. 1972 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 10 für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	3750/884
32821	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten des Bundes als landwirtschaftliche Sachbearbeiter bei den Standortverwaltungen mit Geländebetreuungsaufgaben und Angestellte in der Arbeitsvorbereitung — Änderung des Teils III Abschn. L der Anlage 1 a zum BAT — vom 12. 5. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 7. 1972	3750/885
32822	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Rechnungsführern und Küchenbuchhaltern im Bereich des Bundesministers für Verteidigung — Ergänzung des Teils III Abschnitt L der Anlage 1 a zum BAT — vom 8. 6. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft ÖTV und der DAG)	1. 7. 1972	3750/886
32823	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden in technischen Berufen — Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT — vom 15. 6. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft ÖTV und der DAG)	1. 7. 1972	3750/887
32824	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 15. 6. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte des Bundes, der Länder und der Gemeinden in technischen Berufen vom 8. 7. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft ÖTV und der DAG)	1. 7. 1972	3750/888
32825	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 15. 6. 1972 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte des Bundes nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 15. 3. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft ÖTV und der DAG)	1. 7. 1972	3750/889
32826	Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter des Landchaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 8. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1972	4001/245
32827	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 31. 8. 1972 zum Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter des Bundes vom 16. 5. 1972	1. 12. 1971 1. 5. 1972	4225/261
32828	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor	1. 12. 1971 1. 5. 1972	4225/261a
32829	Tarifvertrag vom 14. 9. 1972 mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft wie vor	1. 12. 1971 1. 5. 1972	4225/261b
32830	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 31. 8. 1972 zum Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag über Kinderzuschläge für Arbeiter des Bundes vom 7. 6. 1972	1. 9. 1972	4225/262
32831	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor	1. 9. 1972	4225/262a
32832	Tarifvertrag vom 14. 9. 1972 mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft wie vor	1. 9. 1972	4225/262b
32833	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 31. 8. 1972 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 7. 6. 1972	1. 1. 1972	4225/263
32834	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor	1. 1. 1972	4225/263a
32835	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 14. 9. 1972 wie vor	1. 1. 1972	4225/263b

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32836	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 29. 8. 1972 zum Monatslohtarifvertrag Nr. 3 für Arbeiter des Bundes und zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4225/264
32837	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 4. 9. 1972 wie vor	1. 1. 1972	4225/264a
32838	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 25. 9. 1972 wie vor	1. 1. 1972	4225/264b
32839	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 1. 9. 1972 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter des Bundes vom 17. 12. 1970 und zum Tarifvertrag über das Wiederinkrafttreten der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Bundes, der Länder und der Gemeinden vom 19. 1. 1972	1. 1. 1972	4225/265
32840	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land und Forstwirtschaft wie vor	1. 1. 1972	4225/265a
32841	Tarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor	1. 1. 1972	4225/265b
32842	Ergänzungstarifvertrag Nr. 11 vom 13. 9. 1972 zum Lohntarifvertrag für Kraftfahrer der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 7. 7. 1965	1. 7. 1972	4258/65
32843	Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 8. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1972	4268/196
32844	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund	1. 10. 1972	4268/197
32845	1. Änderungsvertrag vom 18. 9. 1972 zum Tarifvertrag über die Zahlung von Zulagen an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 24. 3. 1971 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund)	1. 7. 1972	4268/198
32846	Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 7. 1972	4268/199
32847	Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 7. 1972	4268/200
32848	7. Änderungsvertrag vom 18. 9. 1972 zum Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage 1a (Vergütungsordnung) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV und der DAG)	1. 7. 1972	4268/201
32849	Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 7. 1972	4268/202
32850	1. Änderungsvertrag vom 18. 9. 1972 zum Tarifvertrag über die Zahlung von Zulagen an Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit technischer Ausbildung vom 9. 10. 1972 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 7. 1972	4268/203
32851	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG	1. 7. 1972	4268/204
32852	Tarifvertrag über die Bildung und die Aufgaben des Opernchorvorstandes an Opernbühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 27. 9. 1972	1. 10. 1972	4304/26
32853	8. Änderungsvertrag vom 13. 10. 1972 zum Tarifvertrag zur Neufassung der Anlage 1a (Vergütungsordnung) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 22. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV und der DAG)	1. 7. 1972	4268/205
32854	Änderungsvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund	1. 7. 1972	4268/206
32855	Tarifvertrag vom 27. 9. 1972 über die Wiederinkraftsetzung des § 18 und der Anlage zu § 18 des Tarifvertrages für Chormitglieder an stehenden Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin (Normalvertrag-Chor) vom 10. 12. 1964/20. 7. 1970	1. 10. 1972	4304/27

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
32856	Tarifvertrag vom 27. 9. 1972 zur Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 2 des Chorgagen-Tarifvertrages für Chormitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964/28. 1. 1972	1. 10. 1972	4304/28
32857	Bundesmanteltarifvertrag Nr. 5 für Arbeitnehmer der Privatkankeenanstalten im Bundesgebiet in der Neufassung vom 29. 8. 1972 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 10. 1972	4515/5
32858	Tarifvertrag über eine Stufenzulage für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet gemäß § 63 Ziff. 2 TV AL II vom 23. 6. 1972	1. 7. 1972 1. 7. 1973	4535/95
32859	Änderungsvereinbarung Nr. 8 vom 4. 8. 1972 zum Anhang C (Angestellte in Datenverarbeitungsanlagen) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 9. 1972	4535/96
32860	5. Änderungsvertrag vom 18. 9. 1972 zum Versorgungstarifvertrag für Arbeitnehmer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die bei der VBL versichert werden, vom 5. 7. 1967 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971 1. 7. 1972 1. 7. 1973	4571/35
32861	6. Änderungsvertrag wie vor für Versicherte bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	1. 7. 1972 1. 7. 1973	4571/36
32862	Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Orchester- musiker in Kulturorchestern einschließlich des Orchesters des Landes- theaters Detmold vom 26. 9. 1972	1. 1. 1972	4950/6
32863	1. Änderungstarifvertrag vom 24. 10. 1972 zum Tarifvertrag über die arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte des Studentenwerkes der Fachhochschulen und Höheren Fachschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. 10. 1971	1. 12. 1971 1. 1. 1972	4959/2
32864	Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1972	4959/3
Gewerbegruppe XXXI (Häusliche Dienste)			
32865	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer in Privathaushalten im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 5. 1971	1. 1. 1971 1. 6. 1971	5037
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
32866	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer in Betrieben der Zeit- Arbeit-Unternehmen im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 9. 10. 1972	1. 10. 1972	4842/4

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

I, V—X, XIV, XVI, XVII, XVIII, XXIII und XXIX.

Innenminister**Hochschul- und Bildungswochen
des Landes Nordrhein-Westfalen****Höherer Dienst vom 28. 3.—3. 4. 1973 in Bad Meinberg****Gehobener Dienst vom 6.—12. 4. 1973 in Bad Meinberg****Mittlerer Dienst vom 20.—26. 3. 1973 in Bad Meinberg****Einfacher Dienst (hierzu erfolgt noch eine besondere
Bekanntmachung)**Bek. d. Innenministers v. 17. 1. 1973 —
II B 4 — 6.62.01 — 0/73

Im März und April 1973 finden die Hochschul- und Bildungswochen des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Veranstaltungen für den höheren und gehobenen Dienst haben zum Thema:

„Konflikte — Friedensforschung — Friedenspädagogik“.

Das Thema der Bildungswoche für den mittleren Dienst lautet:

„Der soziale Rechtsstaat“.

Die Vorlesungsprogramme werden durch Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen ergänzt.

Alle Dienstkräfte des Landes NW werden unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Sie erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes am Tagungsort die nach § 12 LRKG gekürzten Tage- und Übernachtungsgelder. Für die An- und Abreise werden Tagegelder nach § 9 LRKG sowie Fahrkostenentschädigung gezahlt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird allen Verwaltungen, die Angehörige ihres Geschäftsbereichs zu den Veranstaltungen als Gäste entsenden, nahegelegt, ebenso zu verfahren. Der Pauschalbetrag für Unterbringung und Verpflegung (einschließlich Bedienungsgeld) beträgt für die Teilnehmer der Hochschulwoche — höherer Dienst — und für die Teilnehmer der Bildungswoche — geh. Dienst — je 216,— DM, für die Teilnehmer der Bildungswoche — mittl. Dienst — 189,— DM. Der jeweilige Betrag ist von der entscheidenden Behörde an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Hochschulwoche — höh. Dienst —“, „Bildungswoche — geh. Dienst —“, „Bildungswoche — mittl. Dienst —“ zu überweisen.

Im Bereich der Landesverwaltung wird die Zeit der Teilnahme nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet.

1. Hochschulwoche — höherer Dienst —

An der XXV. Hochschulwoche — höherer Dienst — können Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Hochschulwoche wird am Mittwoch, dem 28. März 1973 um 16 Uhr im Kurhaus in Bad Meinberg eröffnet; sie endet am Dienstag, dem 3. April 1973 abends. Als Anreisetag ist der 28. März und als Abreisetag der 4. April 1973 vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 70,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Hochschulwoche — höherer Dienst —“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 50,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

T. Die Anmeldungen (2fach) müssen auf dem Dienstwege bis zum 28. Februar 1973 beim Innenminister eingegangen sein.

2. Bildungswoche — gehobener Dienst

An der XVI. Bildungswoche — gehobener Dienst — können Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Bildungswoche wird am Freitag, dem 6. April 1973 um 16 Uhr im Kurhaus in Bad Meinberg eröffnet; sie

endet am Donnerstag, dem 12. April 1973 abends. Als Anreisetag ist der 6. April und als Abreisetag der 13. April 1973 vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 55,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Bildungswoche — gehobener Dienst —“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 40,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

Die Anmeldungen (2fach) müssen auf dem Dienstwege bis zum 1. März 1973 beim Innenminister eingegangen sein. T.

3. Bildungswoche — mittlerer Dienst —

An der IV. Bildungswoche — mittlerer Dienst — können Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) in NW teilnehmen.

Die Bildungswoche wird am Dienstag, dem 20. März 1973 um 15.30 Uhr im „Lippischen Hof“ in Bad Meinberg eröffnet; sie endet am Montag, dem 26. März 1973 abends. Als Anreisetag ist der 20. März und als Abreisetag der 27. März 1973 vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr von 40,— DM ist von jedem Teilnehmer unmittelbar an die Regierungshauptkasse in Detmold mit dem Vermerk: „Bildungswoche — mittlerer Dienst —“ zu überweisen. Von dieser Gebühr können auf Antrag 30,— DM als Nebenkosten im Sinne des § 13 LRKG erstattet werden.

Die Anmeldungen (2fach) müssen auf dem Dienstwege bis zum 28. Februar 1973 beim Innenminister eingegangen sein. T.

4. Bildungswoche — einfacher Dienst —

Für die Angehörigen des einfachen Dienstes und vergleichbare Angestellte und Lohnempfänger aus den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (GV) des Landes NW wird als III. Bildungswoche — einfacher Dienst — in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 1973 ein „Berlin-Seminar“ mit dem Thema:

„Berlin — Hauptstadt der Probleme?“

durchgeführt werden.

Hierzu wird in Kürze an dieser Stelle eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Zu 1—3:

Über die Zulassung erhalten die Behörden Mitteilung.

Die Teilnehmer werden durch die Kurverwaltung Bad Meinberg untergebracht. Sie erhalten vom Innenminister eine Karte, die auszufüllen und unmittelbar an die Kurverwaltung zu senden ist.

— MBl. NW. 1973 S. 65.

**Kommunale Neuwahlen
im Neugliederungsraum Bielefeld**Bek. d. Innenministers v. 15. 1. 1973 —
I B 1/20 — 12. 69. 19.

Meine Bekanntmachungen vom 14. 7. 1969 (MBl. NW. S. 1262) und vom 23. 12. 1971 (MBl. NW. 1972 S. 8) gelten mit folgenden Änderungen:

1. a) Die „Gesamtdeutsche Partei“ führt jetzt die Kurzbezeichnung „BHE“.
- b) Die Kurzbezeichnung der „Unabhängigen Wählergemeinschaft Niedersachsen“ lautet „UWG“.
- c) Die „Europa Partei (Europäische Föderalistische Partei Deutschlands EFP — EP —“ hat ihren Namen in „Europäische Föderalistische Partei (EFP)“ geändert.

- d) Die „Demokraten '69 — Europademokraten — D'69 —“ werden gestrichen.
- e) Die „Deutsche Arbeitnehmer Partei — DAP —“ hat ihren Namen in „Deutsche Arbeitspartei (DAP)“ geändert.
- f) Die „Deutsche Idealistische Partei — DIP —“ wird gestrichen.
- g) Die „Intereuro“ wird gestrichen.

Die Bekanntmachungen werden um nachstehende Vereinigungen ergänzt:

Baden-Württembergische Landespartei (BWL)

Deutsche Union (DU)

Freie Wählergemeinschaft FWG Deutschland (FWG)

Ostdeutsche Volkspartei (OVP)

Reformierungspartei für Wohlfahrt und Kultur (RWK)

Unabhängige Deutsche Frauenpartei (UDF)

Union für verantwortungsvolle Politik (UVP)

- 2. Der Termin für Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm bei der zuständigen Stelle unter II Nr. 1 meiner Bek. v. 14. 7. 1969 (MBI. NW. S. 1262) wird auf den

1. Februar 1973

festgelegt.

T.

Bezug: Bek. d. Innenministers v. 14. 7. 1969 (MBI. NW. S. 1262) und v. 23. 12. 1971 (MBI. NW. 1972 S. 8).

— MBI. NW. 1973 S. 65.

Justizminister

Stellenausschreibung für das Oberverwaltungsgericht Münster

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um 1 Stelle eines Richters am Oberverwaltungsgericht bei dem Oberverwaltungsgericht in Münster.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen auf dem Dienstwege einzureichen. Bewerber, die nicht bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes beschäftigt sind, reichen das an den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richtende Gesuch bei dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster ein.

— MBI. NW. 1973 S. 66.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 1 v. 3. 1. 1973

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
793	8. 12. 1972	Ordnungsbehördliche Verordnung zum Landesfischereigesetz (Landesfischereiordnung)	2

— MBl. NW. 1973 S. 67.

Nr. 2 v. 9. 1. 1973

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2020		Berichtigung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld (Bielefeld-Gesetz) vom 24. Oktober 1972 (GV. NW. S. 284)	14
2023 2020 2021 2022	21. 12. 1972	Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung — EntschVO —)	14
304	21. 12. 1972	Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne für das Land Nordrhein-Westfalen	15
	15. 12. 1972	Bekanntmachung in Enteignungssachen; Betr.: Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung nach § 42 Abs. 2 des Landesstraßengesetzes — LStrG — vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305)	15
	18. 12. 1972	Nachtrag zu der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg dem Kreis Siegen erteilten Genehmigung vom 18. Juli 1907 — A III E 2289 — und den hierzu ergangenen Nachträgen zum Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Eisenbahn von Weidenau/Ausweiche an der katholischen Kirche bis Buschhütten mit Anschluß an den Bundesbahn-Bahnhof Geisweid	16

— MBl. NW. 1973 S. 67.

Nr. 3 v. 19. 1. 1973

(Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
630	29. 12. 1972	Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung . . .	18
7129	9. 1. 1973	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Kosten für Messungen an Feuerungsanlagen mit Ölbrennern	18
7134	28. 12. 1972	Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster	18
822	8. 12. 1972	Dritter Nachtrag zur Satzung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe vom 19. Oktober 1972	19

— MBl. NW. 1973 S. 67.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 24 v. 15. 12. 1972

(Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen			
Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen an Landesbedienstete	281	zophrenie Erkrankten aus der Heilanstalt nur zu verantworten, wenn der Untergebrachte sich jeder Führung eines Kraftfahrzeugs enthält, so kann das Gericht bei der Entlassung eine entsprechende Auflage machen. OLG Hamm vom 22. März 1972 — 3 Ws 71/72	289
Verzeichnis der Sachverständigen für anthropologisch-erbbiologische Vaterschaftsgutachten	281		
Einführung des Loseblatt-Grundbuchs	283	Kostenrecht	
Anpassung des § 80 der Strafvollstreckungsordnung an das Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) und an die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen	283	1. Mannheimer Akte Art. 34, 39; GKG § 7. — Für die Zuständigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte zählen die in der Nähe des Rheins liegenden und unmittelbar mit ihm verbundenen Häfen als Teile dieses Stroms. Das gilt auch dann, wenn die Verbindung zwischen Hafen und Rhein in dem Unterlauf eines Nebenflusses unmittelbar vor der Einmündung besteht. — Wird ein Gericht, das sowohl Schiffahrts- als auch Rheinschiffahrtsgericht ist, bei der Entscheidung eines Rechtsstreites als Schiffahrtsgericht tätig und lassen sich die Parteien rügelos darauf ein, so ist der Rechtsstreit kostenmäßig als Schiffahrtsache zu behandeln. OLG Köln vom 25. Februar 1972 — 3 W 11/72	289
Bekanntmachungen	284	2. KostO § 58 I und III, § 16. — Erklärt sich ein Notar zum Zwecke der schnelleren und einfacheren Beurkundung von insgesamt 54 Grundstückskaufverträgen zwischen einem Bauträger und Kaufanwärttern zu einer Simultanbeurkundung nach 18.00 Uhr in einem größeren Raum als seinem Büro einverstanden, so muß er berücksichtigen, daß er mit seiner Bereitschaft bei den Beteiligten den Eindruck erweckt, die der Zeitersparnis dienende Verfahrensweise sei auch die billigste. Diese Tatsache legt ihm die Verpflichtung auf, die Beteiligten über die Entstehung zusätzlicher Gebühren nach § 58 I und III KostO zu belehren. OLG Köln vom 17. März 1972 — 8 W 17/71	291
Personalnachrichten	284	Öffentliches Recht	
Rechtsprechung		VwGO §§ 74, 81 II. — Durch die Zustellung eines Widerspruchsbescheides, dessen Rechtsmittelbelehrung den Zusatz enthält, die Klage sei „in dreifacher Ausfertigung“ einzureichen, wird die Klagefrist nicht in Lauf gesetzt. OVG Münster vom 25. November 1971 — VIII A 6/71	292
Zivilrecht			
1. BGB §§ 133, 157. — Die Auslegung der vorläufigen Deckungszusage einer Versicherungsgesellschaft ist nach den in §§ 133, 157 BGB aufgestellten Grundsätzen vorzunehmen. Soll sie „ab sofort“ gelten, so ist damit in der Regel die Geltung ab Zugang beim Versicherungsnehmer gemeint. Nur ausnahmsweise kann eine frühere Wirksamkeit der Zusage angenommen werden. OLG Köln vom 14. März 1972 — 15 U 116/71	286		
2. BGB § 276. — Zum Umfang der Aufklärungs- und Erkundigungspflichten eines Steuerberaters. OLG Köln vom 14. März 1972 — 15 U 160/71	287		
Strafrecht			
1. StGB § 26; StPO § 454. — Bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung hat das Gericht, dem die Akten mit entsprechender Stellungnahme von der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, von Amts wegen durch förmlichen Beschluß zu entscheiden, und zwar auch dann, wenn der Verurteilte selbst keinen Antrag stellt und das Gericht bedingte Entlassung ablehnt. OLG Hamm vom 4. Oktober 1972 — 4 Ws 228/72	288		
2. StGB §§ 37, 42 h, 42 m. — Ist aus medizinischen Gründen die bedingte Entlassung eines an Schi-			

— MBL NW. 1973 S. 68.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,— DM. Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.